

Max-Planck-Institut für ausländisches  
öffentliches Recht und Völkerrecht



Beiträge zum ausländischen  
öffentlichen Recht und Völkerrecht

Begründet von Viktor Bruns

Herausgegeben von  
Armin von Bogdandy · Rüdiger Wolfrum

Band 158

Dagmar Richter

# Sprachenordnung und Minderheitenschutz im schweizerischen Bundesstaat

Relativität des Sprachenrechts und Sicherung  
des Sprachfriedens

*Language Law and Protection of Minorities in Federal  
Switzerland*

(English Summary)



**Springer**

the language of science

ISSN 0172-4770

ISBN 3-540-24540-5 Springer Berlin · Heidelberg · New York

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

© by Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., to be exercised by Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg 2005

Printed in Germany

Satz: Reproduktionsfertige Vorlagen vom Autor

Druck- und Bindearbeiten: Konrad Triltsch, Print und digitale Medien GmbH,  
97199 Ochsenfurt-Hohestadt

SPIN: 11385981      64/3130 – 5 4 3 2 1 0 – Gedruckt auf säurefreiem Papier

## Vorwort

Was treibt eine Rechtswissenschaftlerin aus Deutschland dazu, sich dem schweizerischen Sprachenrecht zu widmen? Als Promotionsvorhaben begonnen verwandelte sich die Arbeit im Laufe der Zeit in eine Habilitationsschrift, so daß sie meinen wissenschaftlichen Werdegang über alle Jahre hinweg begleitete. Ihre ältesten Wurzeln reichen bis auf die Genfer KSZE-Konferenz über nationale Minderheiten von 1991 zurück. Damals ergab sich die Gelegenheit, gemeinsam mit dem schweizerischen Kollegen Dr. Stephan Breitenmoser, heute Professor an der Universität Basel, ein Gutachten für den Schweizerischen Bundesrat zu erstellen, das unter anderem auch die Frage nach dem möglichen Modellcharakter des schweizerischen Sprachenrechts nahelegte. Aus dieser „initialzündenden“ Zusammenarbeit während einer gemeinsamen Forschungsphase am Heidelberger Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht erwuchsen die ersten Einblicke in das schweizerische Recht, kühne Thesen zur Rolle der damaligen KSZE in der Minderheitenproblematik (EuGRZ 1991, 141 ff./ HRLJ 1991, 262 ff.) und eine lange Freundschaft.

Die große Wende in Europa war auch für das Max-Planck-Institut der Anlaß, die Minderheitenproblematik in Form eines rechtsvergleichenden Kolloquiums aufzugreifen und grundlegend aufzuarbeiten (siehe Frowein/Hofmann/Oeter [Hg.], Das Minderheitenrecht europäischer Staaten, Bd. I 1993, Bd. II 1994). Dieses Projekt gab mir nicht nur die Möglichkeit, die rechtliche Lage der Minderheiten in der Schweiz gezielt zu untersuchen. Es prägte auch meine Vorstellungen vom Minderheitenrecht so nachhaltig, daß man in den Kapiteln dieses Buches über das Bundessprachenrecht und das Sprachenrecht der Kantone eine Grundstruktur wiedererkennen mag, wie sie auch meinem Landesbericht zur Schweiz im genannten Werk (Bd. I, S. 308-368) zugrunde liegt. Die jetzt vorgelegte Studie versucht, den Fragen auf den tiefsten Grund zu gehen.

Nach altem akademischem Brauch beschränkt sich ein Vorwort auf die Sonnenseite des Nachwuchswissenschaftlerlebens. Herr Professor Jochen Abr. Frowein hat dieses Buch auf vielfältige Weise als Institutsprojekt gefördert. Während seiner Direktorenschaft konnte ich das schweizerische öffentliche Recht als Schweiz-Referentin des Instituts in seiner ganzen Breite zeitnah verfolgen und diese Erfahrungen in das jetzt vor-

liegende Buch einbringen. Auch die bibliothekarischen, technischen und sonstigen Ressourcen des Instituts waren von unschätzbarem Wert. Dazu zählt nicht zuletzt die Möglichkeit, das Werk in der Institutsreihe zu veröffentlichen.

Danken möchte ich allen Kollegen und Kolleginnen am Max-Planck-Institut, die mich großartig unterstützt haben, namentlich Frau Dr. Karin Oellers-Frahm beim Umgang mit der italienischen Rechtssprache und in vielen anderen Dingen, Frau Petra Weiler und Herrn Wolfgang Schöning für die unermüdliche Hilfe bei der Beschaffung von Literatur und Dokumenten sowie Frau Angelika Schmidt für die kompetente und geduldige Redaktionierung dieses Buches. Auch aus der Schweiz bin ich, soweit sich die ersuchten Behörden, Gerichte und Parlamente zur Antwort entschließen konnten, auf freundlichste Weise „dokumentiert“ worden. Ein herzlicher Dank gilt Frau Privatdozentin Dr. Sabine Kofmel Ehrenzeller, die mich in der Anfangszeit mit Informationen zu aktuellen Entwicklungen versorgte. Dem Einsatz meines italienischen Freundes Dr. Luigi Malferrari ist es zu verdanken, daß die Eigenübersetzungen von Rechtstexten aus dem Italienischen im „Tessinischen Kapitel“ der Leserschaft zugemutet werden können.

Besonders bedeutsam war die mehrjährige Förderung durch das *Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm des Landes Baden-Württemberg*. Für die freundliche Betreuung des Projekts im Habilitationsverfahren an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg danke ich Herrn Professor Helmut Steinberger, an dessen Lehrstuhl ich als Assistentin wertvolle Einblicke in die „Internationalität des Rechts“ gewinnen konnte. Ein großer Dank gilt Herrn Professor Winfried Brugger, der nicht nur in seinem Zweitgutachten verborgene philosophische Saiten der Schrift zum Klingen brachte, sondern nach der Emeritierung von Helmut Steinberger auch immer wieder als guter Geist in einer zunehmend schwierig werdenden Habilitationslaufbahn wirkte. Die vorübergehende Aufnahme in sein Lehrstuhlteam eröffnete die akademische Oase, in deren Atmosphäre das Buch am Ende druckreif werden konnte. Herrn Professor Daniel Thürer von der Universität Zürich danke ich vielmals, daß er es auf sich nahm, die vorliegende Schrift als „externer“ Experte zu begutachten, und ihre Entwicklung mit so freundlichem Interesse begleitet hat.

Es bleibt noch, einen Dank der besonderen Art auszudrücken, dem, ohne den alles ganz anders wäre: Thomas.

Heidelberg, im September 2004

Dagmar Richter

# Inhaltsübersicht

<b>Einführung</b> .....	1
-------------------------	---

<b>Teil I: Die Sprachen, die Sprachgruppen, das Staatsvolk</b> .....	5
--	---

<b>Kapitel 1: Die Sprachen der Schweiz</b> .....	5
--	---

1. Rechtserhebliche Eigenschaften und Formen der Sprache.....	5
2. Wesen und Verbreitung der schweizerischen Landessprachen .....	21
3. Der „Sprachgraben“ und das Problem der Majorisierung .....	45
4. Englisch in der Schweiz.....	51

<b>Kapitel 2: Staat und Nation in der vielsprachigen Schweiz</b> .....	59
--	----

Einleitung: Die Idee der staatlichen Formation durch Sprache .....	59
--	----

1. Die Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Bundesstaates im Rahmen konfessionell-politischer und sprachlich-politischer Identitätskomplexe.....	67
2. Von der Willensnation zum multikulturellen Staat .....	88
3. Sprachminderheiten in der Schweiz: Die Entwicklung eines staatsrechtlichen Minderheitenbegriffs .....	96

<b>Kapitel 3: Theoretische Grundlagen des Sprachenrechts</b> .....	107
--	-----

1. Sprache und Rechtsordnung.....	107
2. Die Anerkennung einer Sprache als Amtssprache .....	120
3. Sprachengeltung und Sprachenfreiheit.....	142

<b>Teil II/1: Bundessprachenrecht</b> .....	145
---	-----

<b>Kapitel 4: Das Territorialitätsprinzip</b> .....	145
---	-----

1. Wesen und Wirkung der Territorialität .....	145
2. Die territoriale Sprachgeltung als Rechtsprinzip .....	159
3. Die immanenten Grenzen .....	190

<b>Kapitel 5: Die Sprachenfreiheit</b> .....	209
--	-----

1. Entwicklung und Ausformung durch die Rechtsprechung.....	209
2. Der Schutzbereich der Sprachenfreiheit .....	226
3. Geltung und Beschränkbarkeit im privaten und im öffentlichen Bereich.....	243
<b>Kapitel 6: Das Sprachenrecht der Eidgenossenschaft.....</b>	<b>263</b>
1. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung: Von der Identität der Amts- und Nationalsprachen über den mehrfunktionalen Sprachenartikel zum systematisch geordneten Sprachenrecht.....	263
2. Die Amtssprachenordnung.....	295
3. Die Sprache der Verwaltung .....	301
4. Die Sprache der Eidgenössischen Bildungseinrichtungen.....	333
5. Der Sprachgebrauch des Schweizerischen Bundesgerichts .....	337
6. Die Sprache der gesetzgebenden Körperschaften .....	344
7. Repräsentation .....	355
<b>Teil II/2: Kultursprachenrecht.....</b>	<b>367</b>
<b>Kapitel 7: Medienrecht, Filmrecht, Kulturförderung.....</b>	<b>367</b>
1. Sprachenvielfalt im Kulturverfassungsrecht .....	367
2. Medienrecht.....	369
3. Filmrecht .....	393
4. Kulturförderung .....	397
<b>Teil II/3: Kantonales Sprachenrecht.....</b>	<b>407</b>
<b>Kapitel 8: Die Schaffung des Kantons Jura und das Selbstbestimmungsrecht der Völker.....</b>	<b>407</b>
1. Einführung: Der Jura und seine rechtliche Bedeutung.....	407
2. Historische Hintergründe des Jura-Konflikts.....	409
3. Der Prozeß der Selbstbestimmung.....	427
4. Der Jura nach Erlangung der kantonalen Unabhängigkeit .....	453
5. Das Verhältnis zwischen dem Kanton Jura und dem Kanton Bern vor dem Bundesgericht.....	466
6. Die Korrektur verbliebener Problemfälle.....	494
7. Die Jurafrage im Lichte eines neuen Selbstbestimmungsrechts ....	511



<b>Kapitel 9: Die französischsprachige Minderheit im Kanton Bern</b> .....	549
1. Typologie .....	549
2. Die Reorganisation des Kantons Bern .....	555
3. Amtssprachenordnung, Sprachenfreiheit und Minderheitenschutz .....	578
4. Die Sprache der Verwaltung .....	592
5. Die Schulsprache .....	607
6. Die Gerichtssprache .....	615
7. Die Sprache der Gesetzgebung und der amtlichen Publikationen .....	626
8. Repräsentation .....	631
<b>Kapitel 10: Der „Brückenkanton“ Freiburg</b> .....	649
1. Typologie .....	649
2. Das rechtliche Regime der Zweisprachigkeit .....	665
3. Die Sprache der Verwaltung .....	707
4. Die Sprache in Schule und Berufsausbildung .....	723
5. Die Gerichtssprache .....	748
6. Die Sprache der Gesetzgebung .....	771
7. Repräsentation .....	777
<b>Kapitel 11: Die deutschsprachige Minderheit im Kanton Wallis</b> .....	785
1. Typologie .....	785
2. Das rechtliche Regime der Zweisprachigkeit .....	800
3. Die Sprache der Verwaltung .....	808
4. Die Schulsprache .....	813
5. Die Gerichtssprache .....	825
6. Die Sprache der Gesetzgebung .....	832
7. Repräsentation .....	834
<b>Kapitel 12: Das dreisprachige Graubünden</b> .....	851
1. Typologie .....	851
2. Das rechtliche Regime der Dreisprachigkeit .....	874
3. Die Sprache der Verwaltung .....	909
4. Die Unterrichtssprache .....	911
5. Die Gerichtssprache .....	935
6. Die Sprache der Gesetzgebung .....	949
7. Repräsentation .....	954

<b>Kapitel 13: Der italienischsprachige Kanton Tessin .....</b>	<b>957</b>
1. Typologie.....	957
2. Der rechtliche Schutz der Italianità.....	968
3. Die Sprache der Verwaltung .....	975
4. Die Sprache in Bildung und Kultur.....	988
5. Die Gerichtssprache .....	995
<b>Teil III: Ergebnisse der Untersuchung und Einordnung in den internationalen Rahmen .....</b>	<b>1007</b>
<b>Kapitel 14: Prinzipien und Entwicklungslinien von Sprachenordnung und Minderheitenschutz im schweizerischen Recht.....</b>	<b>1007</b>
1. Das Konzept der innerstaatlichen Rechtsvergleichung .....	1007
2. Regelung der Sprachenfrage durch staatliches Recht?.....	1008
3. Erkenntnisse der Rechtsvergleichung: Querschnittsanalyse der Normen des spezifischen Sprachenrechts.....	1012
4. Erkenntnisse der Rechtsvergleichung: Querschnittsanalyse des allgemeinen Sprachenrechts .....	1100
5. Die Relativität des Sprachenrechts .....	1119
<b>Kapitel 15: Die internationale Rolle der Schweiz und ihr Modellcharakter für Europa.....</b>	<b>1129</b>
1. Das außenpolitische Konzept der Schweiz.....	1129
2. Die Schweiz als Vertragsstaat internationaler Konventionen zum Schutz der Menschenrechte und der Minderheiten.....	1137
3. Der Beitrag des schweizerischen Sprachenrechts zur Entwicklung des Völkerrechts.....	1174
4. Schweizerisches Sprachenrecht in der Rechtsvergleichung.....	1188
5. Schweizerische Sprachenordnung und Europarecht.....	1199
6. Modell Schweiz? .....	1223
7. „Verschweizerung“ Europas?.....	1239
<b>Summary .....</b>	<b>1245</b>
<b>Quellen.....</b>	<b>1253</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>1289</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	1
<b>Teil I: Die Sprachen, die Sprachgruppen, das Staatsvolk</b> .....	5
<b>Kapitel 1: Die Sprachen der Schweiz</b> .....	5
1. Rechtserhebliche Eigenschaften und Formen der Sprache.....	5
1.1. Der Begriff der Sprache .....	5
1.1.1. Sprache als menschliche Kompetenz .....	5
1.1.2. Die abgrenzbare Einzelsprache.....	6
1.2. Die sogenannte Muttersprache: Erst- und Zweitspracherwerb.....	7
1.3. Das Problem der beschränkten Übersetzbarkeit der Sprachen.....	11
1.4. Die kulturelle Dimension der Sprache: „Sprachgruppen“ und „Sprachgemeinschaften“ .....	14
1.5. Die individuelle Dimension der Sprache: „Sprachkompetenz“ und „Sprachverhalten“ .....	16
1.6. Standard-Dialekte und Nicht-Standard-Dialekte.....	17
1.6.1. „Sprache“, sogenannter „Dialekt“ und Mundart .....	17
1.6.2. Sprachprestige und Sprachplanung.....	19
2. Wesen und Verbreitung der schweizerischen Landessprachen .....	21
2.1. Überblick .....	21
2.2. Das Wesen der vier Landessprachen .....	22
2.2.1. Importierte Nationalsprachen: Französisch und Italienisch in der Schweiz .....	22
2.2.2. Schweizerdeutsche Diglossie – das Problem der Mundart im vielsprachigen Staat.....	24
2.2.3. Die rätoromanischen Idiome: Eine Herausforderung für Sprachenschutz und Sprachvereinheitlichung .....	29
a) Dialektale Zersplitterung .....	29
b) Das Aussterben der rätoromanischen Idiome.....	30
c) Möglichkeiten und Grenzen der Sprachplanung: Die Standardisierung des Rätoromanischen.....	31

a)	Die Schweiz im Kontext sprachplanender Staaten .....	31
bb)	Die Schaffung von <i>Rumantsch grischun</i> .....	33
2.3.	Die Sprachstatistik.....	35
2.3.1.	Gesetzliche Grundlagen .....	35
2.3.2.	Die „bestbeherrschte Sprache“ und die „gesprochenen Sprachen“ als neue Kategorien der Datenerhebung.....	36
2.3.3.	Die Sprachdaten der Eidgenossenschaft.....	38
2.3.4.	Die Sprachdaten der Kantone .....	40
2.3.5.	Sprachkenntnisse in den anderen Landessprachen: Die Politik der allgemeinen Zweisprachigkeit.....	43
2.4.	Jenisch .....	44
2.5.	Einwanderersprachen.....	44
3.	Der „Sprachgraben“ und das Problem der Majorisierung .....	45
4.	Englisch in der Schweiz.....	51
4.1.	Die Bedeutung des Englischen als „Ergänzungssprache“ .....	51
4.2.	„Frühenglisch“ als kontroverses Unterrichtskonzept.....	54

## **Kapitel 2: Staat und Nation in der vielsprachigen**

<b>Schweiz</b> .....	59
Einleitung: Die Idee der staatlichen Formation durch Sprache.....	59
(a) Sprache als Basis der Nationenbildung.....	59
(b) Vom nicht-ethnischen Sprachenbegriff der Französischen Revolution zur einheitsstiftenden Kulturnation .....	61
(c) Die Sprach- oder Kulturnation .....	64
(d) Die Ablösung des religiösen durch das sprachliche Kohäsionskriterium.....	66
1. Die Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Bundesstaates im Rahmen konfessionell-politischer und sprachlich-politischer Identitätskomplexe.....	67
1.1. Der Helvetismus: Ein frühes Muster für „Einheit durch Vielfalt“ .....	67
1.2. Die politisch-konfessionellen Gegensätze vor 1848.....	68
1.3. Die militärisch erzwungene Bundesverfassung von 1848: Überwindung des konfessionellen Gegensatzes und Aufkommen des Sprachenrechts .....	75
1.4. Das Bewußtwerden der Sprachenfrage: Romanisierungsdruck im Innern, Nationalisierung	

der Nachbarstaaten und Dominanz des Deutschen (1870-1914) .....	80
1.5. Das Aufbrechen des Sprachgrabens im Ersten Weltkrieg .....	83
1.6. Das Einwirken nationalistischer Strömungen ab 1920 .....	84
1.6.1. Der Irredentismus und die veränderte Wahrnehmung des italienischen Landesteils .....	84
1.6.2. Deutschnationale Bewegungen in der Schweiz und Bedrohung durch Deutschland: Die „geistige Landesverteidigung“ als Ausdruck der politischen Nation .....	85
1.7. Der religiös-sprachliche Identifikationskomplex in der Jura-Krise .....	87
2. Von der Willensnation zum multikulturellen Staat .....	88
2.1. Die schweizerische Nation und ihre Nationalitäten .....	88
2.2. Die „Willensnation“ .....	89
2.3. Die politische Nation .....	92
2.4. Der multikulturelle Staat .....	94
3. Sprachminderheiten in der Schweiz: Die Entwicklung eines staatsrechtlichen Minderheitenbegriffs .....	96
3.1. Die anfängliche Leugnung von „Minderheiten“ .....	97
3.2. Die Übernahme des Minderheitenbegriffs und seine allmähliche Ausweitung durch Literatur und Praxis .....	98
3.3. Die Relativität der Minderheiteneigenschaft im Bundesstaat .....	101
3.3.1. „Minderheit im Bund“ oder „Minderheit im Kanton“? .....	101
3.3.2. Die Sprachgruppen im Gesamtstaat .....	102
3.3.3. Die Sprachgruppen in den Kantonen .....	102
3.3.4. Relative Mehrheiten, relative Minderheiten und absolute Minderheiten .....	104
<b>Kapitel 3: Theoretische Grundlagen des Sprachenrechts .....</b>	<b>107</b>
1. Sprache und Rechtsordnung .....	107
1.1. Gegenstand und Aufgabe des Sprachenrechts .....	107
1.2. Die Sprachenordnung als Garantin des Sprachfriedens .....	107
1.3. Die Bedeutung der Sprache im Verfahrensrecht und für die Staatsorganisation .....	110
1.3.1. Das Sprachrisiko als die Rechtsstaatlichkeit gefährdendes Verfahrensrisiko .....	110
1.3.2. Sprachunkundigkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens .....	110

1.3.3.	Anforderungen an die Sprachkenntnisse und rechtliches Gehör .....	112
1.3.4.	Das Recht auf Verwendung einer Sprache und die Pflicht des Staates zu verstehen: Komplementarität und Konsistenz.....	113
1.3.5.	Sprachzugehörigkeit, Unparteilichkeit und angemessene Repräsentation .....	113
1.4.	Verlangt das Demokratiegebot die Geltung bestimmter Sprachen? .....	114
2.	Die Anerkennung einer Sprache als Amtssprache .....	120
2.1.	Die Rechtsquellen der Amtssprachenregelungen .....	120
2.2.	Der Zweck der Amtssprachenregelung .....	122
2.2.1.	Das Sprachenrecht als Instrument der Homogenität: Assimilierendes Sprachenrecht.....	122
2.2.2.	Die Amtssprachenregelung als Ausdruck sprachlicher Vielfalt: Koordinierendes Sprachenrecht .....	123
2.3.	Die Staatenpraxis .....	125
2.4.	Ist die gerechte Sprachenordnung mathematisch zu berechnen – oder welche Kosten verursacht die Mehrsprachigkeit?.....	127
2.5.	Anforderungen an die Qualität einer Amtssprache.....	129
2.5.1.	Schrift .....	130
2.5.2.	Bestimmtheit .....	131
2.5.3.	Vollständigkeit.....	133
2.6.	Spezifische Defizite nicht-standardisierter Sprachen .....	133
2.6.1.	Der beschränkte räumliche Geltungsbereich: Lokale und regionale Zersplitterung .....	133
2.6.2.	Der beschränkte sachliche Geltungsbereich: Domänenspezifischer Gebrauch und Stagnation der Sprachentwicklung .....	135
2.7.	Die Standardsprache als ideologisches Konstrukt des modernen Flächenstaates.....	136
2.8.	Sprachplanung als staatliche Planungsaufgabe.....	137
2.8.1.	Sprachkorpus- und Sprachstatusplanung.....	137
2.8.2.	Die Kompetenz zur Sprachplanung und das sprachliche Neutralitätsgebot .....	140
3.	Sprachengeltung und Sprachenfreiheit.....	142
3.1.	Der Einflußbereich staatlicher Sprachregelungen, insbesondere des Amtssprachenrechts.....	142
3.2.	Das individuelle Sprachenrecht: Positive und negative Sprachenfreiheit .....	143

3.3. Das Spannungsverhältnis zwischen Sprachenfreiheit und offizieller Sprachgeltung .....	143
<b>Teil II/1: Bundessprachenrecht .....</b>	<b>145</b>
<b>Kapitel 4: Das Territorialitätsprinzip.....</b>	<b>145</b>
1. Wesen und Wirkung der Territorialität .....	145
1.1. Territorialität, Homogenität und Assimilation .....	145
1.2. Der Bauplan der Territorialität: Das System der korrespondierenden Sprachgeltungsebenen.....	149
1.3. Das öffentliche Interesse an einer territorialen Sprachenordnung .....	152
1.4. Die „Quantité considérable“ als Grundlage einer rechtsstaatlichen, demokratischen und minderheitenschützenden Sprachenwahl .....	153
1.5. Die Relativierung von Mehrheit und Minderheit .....	157
2. Die territoriale Sprachgeltung als Rechtsprinzip .....	159
2.1. Entstehungsgeschichtliche Grundlagen.....	159
2.2. Das Problem der rechtlichen Fundierung – Ein Rückblick auf die Entwicklung.....	163
2.2.1. Das Territorialitätsprinzip – Bestandteil des Sprachenartikels oder ungeschriebener Grundsatz der Bundesverfassung? .....	163
2.2.2. Die Entwicklung einer bundesverfassungsrechtlichen Grundlage durch das Bundesgericht.....	165
2.3. Das Territorialitätsprinzip als Sprachordnungskompetenz .....	173
2.3.1. Die Verankerung des kompetentiellen Aspekts in Art. 3 BV .....	173
2.3.2. Die sprachenrechtliche Autonomie der Gemeinden – Entscheidung zwischen territorialer oder funktionaler Sprachenordnung .....	175
2.4. Das Territorialitätsprinzip als materielles Prinzip der Bundesverfassung .....	179
2.4.1. Ermächtigung zur Assimilation .....	180
a) Der ursprüngliche Assimilationsgedanke.....	180
b) Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Assimilation .....	182
2.4.2. Pflicht zum Erhalt der sprachlichen Homogenität?...	185

a)	Die uneinheitliche Rechtsprechung zur Pflichtenfrage: Tendenz zur Pflicht im Falle bedrohter Minderheitensprachen? .....	185
b)	Der Individualanspruch auf Amtssprachengeltung als Folge der Schutzpflicht .....	188
2.4.3.	Zum individualschützenden Charakter des Territorialitätsprinzips: Der Fall <i>R.J. gegen Gemeinde Marly</i> (1993).....	188
3.	Die immanenten Grenzen .....	190
3.1.	Das Sprachfriedensprinzip.....	191
3.2.	Der Begriff der „überlieferten Grenzen der Sprachgebiete“ und das Verbot der „bewußten“ Sprachgebietsveränderung .....	193
3.3.	Die Pflicht zur Mehrsprachigkeit.....	195
3.3.1.	Mehrsprachigkeit als Sonderfall der Territorialität.....	195
3.3.2.	Wann ist eine Minderheit erheblich: Der Fall <i>Brunner</i> (1980).....	196
3.4.	Der Unterschied zwischen „Zuzügern“ und „Minderheiten“ .....	201
3.5.	Das Verbot der Unterdrückung von Minderheiten .....	204
	<b>Kapitel 5: Die Sprachenfreiheit</b> .....	209
1.	Entwicklung und Ausformung durch die Rechtsprechung.....	209
1.1.	Das Urteil des Bundesgerichts im Falle <i>Association de l'Ecole française</i> (1965) .....	210
1.2.	Sprachenfreiheit und Meinungsfreiheit: Schutz von Form und Inhalt des Sprechens.....	216
1.3.	Der Sprachenartikel der Bundesverfassung als verfassungsrechtliche Schranke der Sprachenfreiheit .....	218
1.4.	Zur Verhältnismäßigkeit der Verweigerung von Ausnahmen: Das „Dammbruchargument“ .....	220
1.5.	Privilegierung der Landessprachen kraft Sprachenfreiheit? .....	222
2.	Der Schutzbereich der Sprachenfreiheit .....	226
2.1.	Der Begriff der „Muttersprache“ .....	228
2.1.1.	Schutz bei Mehrsprachigkeit: Der <i>Albula</i> -Fall (1982).....	228
2.1.2.	Schutz des „Dialekts“ .....	231
2.2.	Leistungs- und Teilhabeansprüche.....	232



2.2.1. Das konstitutiv-institutionelle Grundrechtsverständnis: Sprachenfreiheit und Recht auf Sprache.....	232
2.2.2. Elementarschulbildung in der Muttersprache .....	237
2.2.3. Das Recht auf den Erhalt einer bedrohten Landessprache .....	238
2.3. Berechtigte und Adressaten.....	240
2.3.1. Die kollektive Dimension der Sprachenfreiheit .....	240
2.3.2. Privatwirkung der Sprachenfreiheit?.....	241
3. Geltung und Beschränkbarkeit im privaten und im öffentlichen Bereich.....	243
3.1. Das Sprachverhalten als Gegenstand der allgemeinen Freiheit .....	244
3.2. Das Sprachverhalten in der Privatsphäre: Der unantastbare Kernbereich der Sprachenfreiheit.....	247
3.3. Persönliche Gespräche auf öffentlichem Gelände: Das Gebot sprachlicher Toleranz .....	247
3.4. Private Bereiche mit quasi-öffentlichem Charakter .....	249
3.4.1. Gaststätten .....	249
3.4.2. Privatschulen .....	251
3.4.3. Die Sprache des Handels .....	255
a) Außenwerbung.....	255
b) Warenaufdrucke und Warenreklame.....	256
3.4.4. Die innerbetriebliche Sprachenordnung .....	258
3.5. Der individuelle Sprachgebrauch im amtssprachlichen Bereich.....	260
3.6. Die Skala der Eingriffsfestigkeit.....	261
<b>Kapitel 6: Das Sprachenrecht der Eidgenossenschaft.....</b>	<b>263</b>
1. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung: Von der Identität der Amts- und Nationalsprachen über den multifunktionalen Sprachenartikel zum systematisch geordneten Sprachenrecht.....	263
1.1. Erste Anfänge auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit: Die Protektion des Französischen durch Frankreich in der Helvetischen Republik.....	264
1.2. Der Sprachenartikel der Bundesverfassung von 1848: Begleitmusik der nationalen Einigung.....	268
1.3. Der Sprachenartikel der Bundesverfassung von 1874: Traditionsanschluß .....	271

1.4.	Die Verfassungsänderung von 1938: Aufnahme des Rätoromanischen in den Sprachenartikel der Bundesverfassung .....	272
1.5.	Die Revision des Sprachenartikels von 1996 .....	275
1.5.1.	Entnationalisierung: Ersetzung der „Nationalsprachen“ durch „Landessprachen“ .....	277
1.5.2.	„Kleine Lösung“: Verständigung und Förderung statt Sprachenfreiheit und Territorialitätsprinzip .....	277
1.5.3.	Die Anerkennung des Rätoromanischen als Teilamtssprache des Bundes .....	282
1.6.	Das systematisierte Sprachenrecht der Bundesverfassung von 1999 .....	285
1.6.1.	Neue und alte Regelungen.....	285
a)	Die Landessprachen als konstituierendes Element des schweizerischen Bundesstaates (Art. 4 BV 1999).....	285
b)	Ausdrückliche Garantie der Sprachenfreiheit (Art. 18 BV 1999).....	285
c)	Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen (Art. 70 BV 1999).....	286
d)	Die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt (Art. 69 Abs. 3 BV 1999).....	290
e)	Die Vertretung der Amtssprachen am Bundesgericht (Art. 188 Abs. 4 BV 1999).....	291
1.6.2.	Bloße „Nachführung“ oder Neuschaffung des verfassungsrechtlichen Sprachenrechts?.....	291
1.6.3.	Das Projekt des Sprachengesetzes .....	292
2.	Die Amtssprachenordnung .....	295
2.1.	Dreisprachigkeit, unvollkommene Viersprachigkeit und das Prinzip der freien Sprachenwahl.....	295
2.2.	Die Gleichheit der Amtssprachen .....	297
2.3.	Das Amtssprachenprinzip .....	299
2.4.	Das Willkürverbot.....	300
3.	Die Sprache der Verwaltung .....	301
3.1.	Behördeninterner Sprachgebrauch.....	303
3.1.1.	Die „Arbeitsprachen“ der Bundesbehörden .....	303
3.1.2.	Der Sprachgebrauch zwischen obersten Bundesbehörden und Regional- bzw. Kantonsbehörden.....	306

3.2. Grundprinzipien der Sprachgeltung im Publikumsverkehr .....	308
3.2.1. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Konsistenz der Sprachgeltung: Antwort in der gewählten Sprache.....	308
3.2.2. Die Verpflichtung der Bundesbehörden zur ermessensfehlerfreien Sprachenauswahl.....	309
3.2.3. Das Verbot, eine nicht-schweizerische Sprache (Englisch) zu verwenden: Der Fall <i>Swisscom AG gegen TDC Switzerland AG</i> (2001) .....	311
3.3. Sprachgeltung und staatliche Organisation .....	311
3.3.1. Die grundsätzliche Anknüpfung an die Verbandszugehörigkeit der zuständigen Behörde.....	311
3.3.2. Zur Geltung der kantonalen Sprachenordnung für Bundeseinrichtungen .....	312
a) Rechtlich verselbständigte Stellen: Der Fall <i>Degallier</i> (1982) .....	312
b) Dezentrale Bundesverwaltung.....	313
c) Die Nutzung lokaler Abklärungsstellen durch eine dezentral operierende Bundeseinrichtung .....	314
aa) Der Fall <i>MEDAS I</i> (2001) .....	314
bb) Der Fall <i>MEDAS II</i> (2002).....	316
3.3.3. Kompetenzrechtliche Aspekte der Anpassung an die kantonale Sprachenordnung.....	317
3.3.4. Zentrale Bundesregister: Geltung der kantonalen Amtssprachen, sofern sie auch Bundesamtssprachen sind.....	320
a) Die Bedeutung des Publizitätsgrundsatzes für die Sprache des Handelsregisters: Der Fall <i>Fundaziun Pro Gonda</i> (1984) .....	321
b) Andere Register .....	326
aa) Zivilstandsregister .....	327
(1) Die fehlende Publizität .....	327
(2) Das Verbot der Übersetzung von Vornamen.....	328
bb) Das Eidgenössische Grundbuch: Regionaler Bezug durch die Belegenheit der Sache .....	329
cc) Ausnahmen zugunsten des Rätoromanischen: Die Unterscheidung	

	zwischen Antrags- und Eintragungssprache .....	329
3.4.	Das Übersetzungswesen: Vorhaltung der „gewünschten Amtssprache“ .....	330
3.5.	Das Erscheinungsbild der Bundesverwaltung – ein Fall der Landessprachen .....	331
3.6.	Die Sprachengeltung im Militär .....	331
4.	Die Sprache der Eidgenössischen Bildungseinrichtungen .....	333
4.1.	Eidgenössische Technische Hochschulen .....	334
4.2.	Fachhochschulen .....	336
5.	Der Sprachgebrauch des Schweizerischen Bundesgerichts .....	337
5.1.	Grundregel: Gerichtssprachen sind die Amtssprachen des Bundes .....	337
5.2.	Die Verhandlungssprache .....	337
5.2.1.	Allgemeine Grundsätze .....	337
5.2.2.	Zivilprozeß und nicht speziell geregelte Verfahren ....	338
5.2.3.	Strafprozeß .....	338
5.3.	Die Sprache des Entscheids .....	339
5.3.1.	Grundregel: Orientierung an den Amtssprachen .....	339
5.3.2.	Der Fall <i>Corporaziun da vaschins da Scuol</i> (1996) .....	341
5.4.	Übersetzungskosten .....	343
6.	Die Sprache der gesetzgebenden Körperschaften .....	344
6.1.	Die Sprachform parlamentarischer Akte .....	344
6.1.1.	Redaktionierung und Ausfertigung der Erlasse .....	344
6.1.2.	Die Publikation der Gesetze und Verordnungen .....	346
a)	Das Prinzip der Dreisprachigkeit .....	346
b)	Die Maßgeblichkeit mehrerer Texte: Ein Problem für die Auslegung von Gesetzen und der Auslegungsmethode .....	347
c)	Die Sonderstellung des Rätoromanischen .....	349
d)	Die nachträgliche Korrektur von Übersetzungsfehlern .....	350
6.2.	Der Sprachgebrauch im Parlament .....	352
6.2.1.	Das „Helvetische Prinzip“ im Nationalrat .....	352
6.2.2.	Die Protokolle des Ständerats .....	354
6.2.3.	Das Amtliche Bulletin der eidgenössischen Räte .....	354
7.	Repräsentation .....	355
7.1.	Die Vertretung der Sprachgruppen in der Bundesversammlung .....	355
7.2.	Die Vertretung der Sprachgruppen im Bundesrat .....	356
7.3.	Die Vertretung der Sprachgruppen in der Bundesverwaltung .....	358

7.3.1. Das Prinzip der angemessenen Vertretung .....	358
7.3.2. Vorrangregelungen in Bezug auf die Sprache .....	361
7.3.3. Sprachkenntnisse als Einstellungskriterium.....	363
7.4. Die Vertretung der Amtssprachen im Bundesgericht.....	364
7.5. Zur Frage der Überrepräsentation der Sprachminderheiten in den eidgenössischen Institutionen .....	365
<b>Teil II/2: Kultursprachenrecht.....</b>	<b>367</b>
<b>Kapitel 7: Medienrecht, Filmrecht, Kulturförderung.....</b>	<b>367</b>
1. Sprachenvielfalt im Kulturverfassungsrecht .....	367
2. Medienrecht.....	369
2.1. Grundlinien der Entwicklung .....	369
2.2. Prinzipielle Fragen .....	371
2.2.1. Die Sprachenfrage im Spannungsfeld von Informationsfreiheit und freiem Medienmarkt .....	371
2.2.2. Der Einfluß der Programme aus Nachbarstaaten auf die schweizerische Medienlandschaft.....	371
2.2.3. Die Klammerfunktion des Rundfunks im Sinne der „Idée Suisse“ .....	372
2.3. Sprachliche Aspekte von Medienrecht und Medienorganisation.....	373
2.3.1. Die Grundversorgung mit Sprache zum Zwecke freier Meinungsbildung .....	373
2.3.2. Die Veranstaltung sprachregionalen Rundfunks durch die SRG .....	374
a) Rechtsnatur, Konzession und Programmauftrag der SRG.....	374
b) Die vier Regionalgesellschaften.....	377
aa) Die Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz (RDRS).....	378
bb) Die Société de radio-télévision suisse romande (RTSR) .....	379
cc) Die Società cooperativa per la radiotelevisione nella Svizzera italiana (CORSI) .....	379
dd) Die Cuminanza rumantscha radio e televisiun (CRR).....	380

c) Die Verpflichtung der SRG zur Veranstaltung sprachregionaler Radio- und Fernsehprogramme.....	381
d) Maßstäbe für das Programmangebot: Radioprogramme für alle Regionen der Nationalsprachen – Fernsehprogramme für die Regionen der Amtssprachen.....	382
e) Das Prinzip der gesamtstaatlichen Verbreitung sprachregionaler Programme.....	383
2.3.3. Sprachregionale Radio-Spartenprogramme privater Veranstalter und privates Sprachraumfernsehen.....	385
a) Medienfreiheit und Konzessionierung nach dem RTVG .....	385
b) Die Konzessionierungspraxis bezüglich sprachregionaler Angebote .....	386
2.3.4. Lokal- und Regionalsender, z.B. „Interjura TV“ .....	391
2.4. Printmedien.....	392
3. Filmrecht .....	393
3.1. Die Neuordnung des Filmrechts.....	393
3.2. Die Filmförderung – ein Balanceakt zwischen der Nutzung und Abwehr nachbarstaatlicher Märkte.....	393
4. Kulturförderung .....	397
4.1. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur .....	397
4.1.1. Die Förderungskompetenz des Bundes – ein „goldener Zügel“? .....	398
4.1.2. Subventionsrechtliche Aspekte: Der Grundsatz der doppelten Subsidiarität .....	398
4.1.3. Gegenstände und Maßstäbe der Förderung .....	400
a) Förderungswürdige Organisationen und Institutionen.....	400
b) Verlagsförderung .....	401
c) Die Subventionierung von Presseerzeugnissen: Sprachenschutz versus Freiheit der Presse und freien Wettbewerb .....	401
4.1.4. Kulturfördernde Gesetzgebung der Kantone.....	403
4.2. Die Stiftung <i>Pro Helvetia</i> .....	405
<b>Teil II/3: Kantonales Sprachenrecht.....</b>	<b>407</b>

<b>Kapitel 8: Die Schaffung des Kantons Jura und das Selbstbestimmungsrecht der Völker</b> .....	407
1. Einführung: Der Jura und seine rechtliche Bedeutung .....	407
2. Historische Hintergründe des Jura-Konflikts .....	409
2.1. Die konfessionelle Spaltung .....	409
2.2. Die Übernahme der französischen Hochsprache .....	412
2.3. Die besonderen Garantien der Wiener Kongreßakte für den jurassischen Landesteil und ihre mögliche Fortgeltung .....	413
2.4. Der Kampf um die Volkssouveränität und die Beibehaltung französischen Rechts .....	418
2.5. Der Kulturkampf gegen „ultramontane Bestrebungen“ .....	420
2.6. Die „nationale“ Bewegung im Jura .....	421
2.7. Wanderungsbewegungen im neu gegründeten Bundesstaat .....	423
2.8. Germanisierungsangst und aufkommender Separatismus ....	425
3. Der Prozeß der Selbstbestimmung .....	427
3.1. Der Versuch der Integration (1950-1960) .....	427
3.1.1. Die Verfassungsrevision von 1950 .....	427
a) Die Anerkennung eines „Volkes des Jura“ .....	428
b) Die Repräsentation des jurassischen Landesteils innerhalb des bernischen Staatsverbands .....	429
c) Die eingeschränkte Gleichberechtigung der französischen Sprache .....	430
3.1.2. Die Volksbefragung von 1959 .....	431
3.2. Eskalation und Bereitschaft zur „Freigabe“ (1960-1970) .....	432
3.2.1. Ethnisierung und Re-Konfessionalisierung des Konflikts .....	433
3.2.2. Politikwechsel in Bern und Eingreifen der Eidgenossenschaft: Paritätische Kommissionen, Gute Dienste und militärische Vorkehrungen .....	436
3.3. Die Formation des Kantons Jura (1970-1978) .....	439
3.3.1. Der Zusatz zur Staatsverfassung des Kantons Bern hinsichtlich des jurassischen Landesteiles .....	439
a) Die zur Abstimmung legitimierten Gebiete .....	443
b) Die zur Abstimmung legitimierten Personen .....	443
c) Das Initiativrecht .....	444
d) Die eidgenössischen Kontroll- und Interventionsrechte .....	444
3.3.2. Die „Abstimmungskaskade“ .....	445

a)	Die Entscheidung des Volkes im jurassischen Landesteil für einen neuen Kanton .....	445
b)	Die erneute Abstimmung in Bezirken mit „verwerfender Mehrheit“ .....	446
c)	Die Verfeinerung der Grenzziehung durch Abstimmungen in den Grenzgemeinden.....	446
d)	Die Spaltung des Jura .....	447
3.3.3.	Die territoriale Neuordnung der Eidgenossenschaft .....	448
3.3.4.	Die Entstehung des neuen Kantons.....	449
a)	Die Verfassungsgebung .....	449
b)	Der „Wiedervereinigungsartikel“ im Gewährleistungsverfahren .....	450
c)	Der Entstehungszeitpunkt.....	453
4.	Der Jura nach Erlangung der kantonalen Unabhängigkeit .....	453
4.1.	Typologie .....	453
4.1.1.	Weitgehende sprachliche Homogenität.....	453
4.1.2.	Wiedervereinigungsbestrebungen.....	454
4.2.	Das Rechtsregime der Einsprachigkeit .....	456
4.2.1.	Die französische „National-“ und Amtssprache .....	456
4.2.2.	Die Gerichtssprache.....	458
a)	Die Sprache im Zivilprozeß .....	458
b)	Die Sprache im Strafprozeß .....	459
c)	Die Sprache im behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren.....	460
4.2.3.	Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht .....	462
4.2.4.	Das Projekt eines Sprachengesetzes.....	463
5.	Das Verhältnis zwischen dem Kanton Jura und dem Kanton Bern vor dem Bundesgericht.....	466
5.1.	Die historischen <i>Courtelary</i> -Fälle.....	467
5.1.1.	<i>Gegendemonstration</i> (1966) .....	468
5.1.2.	<i>Sporthalle Tramelan</i> (1977) .....	471
5.2.	Der Kampf um die „Wiedervereinigung“ .....	473
5.2.1.	Die <i>Moutier</i> -Fälle: Absolutes Demonstrationsverbot.....	473
a)	<i>Moutier I</i> (1977).....	474
b)	<i>Moutier II</i> (1981).....	479
5.2.2.	<i>Canton du Jura contre Canton de Berne</i> (1991): Streit um den Zuschnitt des neuen Kantons .....	480
5.2.3.	<i>Initiative »Unir«</i> (1992): Streit um die Wiedervereinigungsgesetzgebung des Kantons Jura	



– mit einem Exkurs zu den Rechten der „auswärtigen Jurassier“ .....	482
5.2.4. <i>Justitia-Brunnen</i> (1993): Keine Asylgewährung im interkantonalen Verhältnis .....	490
6. Die Korrektur verbliebener Problemfälle .....	494
6.1. Der nachträgliche Kantonswechsel von Gemeinden: Ederswiler und Vellerat .....	494
6.1.1. Die Unzulänglichkeit des Gemeindeplebiszits .....	494
6.1.2. Die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für den Kantonswechsel von Gemeinden .....	497
6.1.3. Die gescheiterte Verknüpfung der Verfahren: Reziprozität und Parallelität im interkantonalen Verhältnis .....	498
6.1.4. Der Übertritt der Gemeinde Vellerat vom Kanton Bern zum Kanton Jura .....	501
a) Die Vellerat-Gesetzgebung des Kantons Bern .....	501
b) Die Vellerat-Gesetzgebung des Kantons Jura .....	502
c) Die Vellerat-Gesetzgebung der Eidgenossenschaft .....	502
6.1.5. Die Auswirkungen des Falles Vellerat auf die Konzeption des Art. 53 BV 1999 .....	504
6.2. Vom innerjurassischen Dialog zur suprakantonalen Kooperation .....	508
7. Die Jurafrage im Lichte eines neuen Selbstbestimmungsrechts ....	511
7.1. Das Konzept der Selbstbestimmung .....	512
7.1.1. Die überlieferte Unterscheidung zwischen dem „externen“ und dem „internen“ Selbstbestimmungsrecht .....	512
7.1.2. Die demokratischen und die nationalen Elemente des Selbstbestimmungsrechts .....	514
7.1.3. Territoriale Selbstbestimmung: Die Abwehr von Fremdherrschaft durch Autonomie (Regel) und Sezession (Ausnahme) .....	517
7.1.4. Politische Selbstbestimmung: Legitimität durch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz .....	519
7.2. „Volk“ und „Minderheit“ .....	520
7.3. Das Selbstbestimmungsrecht des Volkes des Jura .....	526
7.3.1. Das jurassische „Volk“ .....	526
a) Ein Volk, mehrere Teilmölder? .....	526
b) Historischer Entscheid und nachträgliche Identitätsbildung .....	528

7.3.2. Zur völkerrechtlichen Qualität des Konflikts: Auslösung des Selbstbestimmungsrechts durch Anerkennung eines „Volkes des Jura“ .....	530
7.3.3. Die innerstaatliche Ausformung des Selbstbestimmungsrechts.....	534
a) Die Geltung des Domizilprinzips: Demokratische Anforderungen an die Autonomie .....	535
b) Domizilprinzip und Immigration .....	537
c) Der historisch überlieferte Zuschnitt des Gebiets.....	540
d) Verletzte die Inkaufnahme einer Teilung des Jura das Selbstbestimmungsrecht? .....	541
e) Der Anspruch „verspäteter Grenzgemeinden“ auf nachträgliche Teilhabe an der Selbstbestimmung.....	544
7.4. Begründung einer völkerrechtlichen Praxis? .....	547

## **Kapitel 9: Die französischsprachige Minderheit im**

<b>Kanton Bern</b> .....	549
1. Typologie.....	549
1.1. Der innerkantonale Sprachgraben.....	549
1.2. Die Verbundenheit des Berner Jura mit Biel: Regionale Zugehörigkeit als Kriterium der Selbstbestimmung.....	551
1.3. Die Herausbildung eines neuartigen Minderheitenbewußtseins.....	553
2. Die Reorganisation des Kantons Bern .....	555
2.1. Die Teilrevision der Staatsverfassung von 1978 .....	555
2.2. Der Kantonswechsel des Bezirkes Laufen .....	556
2.2.1. Die Dreiheit „Dorf-Laufen-Agglomeration Basel“ ...	556
2.2.2. Das Selbstbestimmungsverfahren .....	558
a) Der Abschluß des Trennungsverfahrens und der Übergang ins Anschlußverfahren.....	559
b) Das Sonderstatut für den Bezirk Laufen für den Fall seines Verbleibs bei Bern .....	562
c) Die Entscheidung für Basel-Landschaft im Anschlußverfahren .....	564
d) Zur Legitimität der Abstimmungen: Kantonswechsel auf der Basis einfacher Mehrheiten .....	565
e) Der Laufentalvertrag.....	566

2.2.3.	Die Entscheide des Bundesgerichts zur Gültigkeit der Abstimmungen .....	567
	a) <i>Berner Schwarzgeldaffaire I</i> (1987) .....	568
	b) <i>Berner Schwarzgeldaffaire II</i> (1988).....	569
	c) <i>Steuererleichterung</i> (1991) .....	570
	d) Parteilichkeit des Bundesgerichts? .....	574
	e) Das Bundesgericht als Garant des kantonalen Selbstbestimmungsverfahrens.....	575
2.2.4.	Plebiszitbegehren einzelner Gemeinden .....	576
2.2.5.	Der Aufnahmebeschluss des Kantons Basel-Landschaft .....	577
2.2.6.	Die Zustimmung der Eidgenossenschaft.....	577
3.	Amtssprachenordnung, Sprachenfreiheit und Minderheitenschutz .....	578
3.1.	Die verfassungsrechtliche Verankerung der Zweisprachigkeit .....	578
3.1.1.	Die Gleichwertigkeit der Landes- und Amtssprachen .....	579
3.1.2.	Die territoriale Sprachenordnung .....	580
	a) Anknüpfung an die Bezirke.....	580
	b) Zentrale Instanzen .....	580
3.1.3.	Der zweisprachige Bezirk Biel.....	581
	a) Das Sprachendekret von 1952: Der schwierige Prozess der Umschaltung von Ein- auf Zweisprachigkeit .....	582
	b) Die Sprachenverordnung von 1995 .....	583
3.1.4.	Die „besonderen Verhältnisse“, die sich aus der Zweisprachigkeit des Kantons ergeben .....	584
3.1.5.	Sonderregelungen für die Hauptstadt Bern .....	585
3.2.	Minderheitenschutz.....	586
3.2.1.	Der Schutz der „sprachlichen, kulturellen und regionalen Minderheiten“ .....	586
3.2.2.	Minderheitenschutz und territoriale Sprachenordnung .....	590
3.2.3.	Minderheitenschutz und Gleichrangigkeit der Amts- und Landessprachen.....	591
3.3.	Die Sprachenfreiheit als Grundrecht der bernischen Verfassung .....	592
4.	Die Sprache der Verwaltung .....	592
4.1.	Die Organisation der Zweisprachigkeit .....	592
4.1.1.	Sprachen- und Übersetzungsdienste .....	592
4.1.2.	Qualitätssicherung .....	593

4.2.	Grundsätze des Sprachgebrauchs.....	594
4.2.1.	Die Bestimmung der Verfahrenssprache im Verwaltungsverfahren .....	594
	a) Einsprachige Amtsbezirke.....	594
	b) Der zweisprachige Bezirk Biel .....	597
4.2.2.	Der Sprachgebrauch der Zentralbehörden nach den Richtlinien über die Vertretung und die Übersetzung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung.....	598
	a) Der obligatorische Gebrauch der französischen Sprache .....	600
	b) Die Trennung zwischen Dienst- und Arbeitsprache .....	600
	c) Das „Mundartverbot“ im verwaltungsinternen Bereich.....	601
	d) Kenntnisse in der „zweiten Amtssprache“ .....	602
4.3.	Die Sprache notarieller Urkunden .....	602
4.4.	Die Sprachform der Zivilstandsregister.....	603
4.4.1.	Altes Recht: Strikte Einsprachigkeit und Übersetzereigenschaft des Personals .....	603
4.4.2.	Neues Recht: Zweisprachigkeit in zweisprachigen Kreisen .....	604
4.5.	Die Nomenklatur der Gemeinde- und Lokalnamen.....	605
4.5.1.	Das Erhebungs- und Bereinigungsverfahren .....	605
4.5.2.	Die amtliche Fixierung .....	606
5.	Die Schulsprache.....	607
5.1.	Rechtliche Grundlagen .....	607
5.1.1.	Die Regel: Schulbesuch am Wohnort .....	607
5.1.2.	Die kantonale französischsprachige Schule in Bern... ..	608
5.2.	Das Urteil des Verwaltungsgerichts Bern in der Sache <i>Hartmann und Mitbeteiligte gegen Einwohnergemeinde Nidau</i> (1975).....	609
5.3.	Das „Bieler Modell“ der Immersion.....	613
5.4.	Privatschulen.....	614
5.5.	Die Universität Bern .....	614
6.	Die Gerichtssprache .....	615
6.1.	Territoriale Grundregelungen .....	615
6.1.1.	Einsprachige Bezirke .....	616
6.1.2.	Der zweisprachige Bezirk Biel-Nidau.....	616
	a) Die Verordnung über die Sprachenregelung in der Gerichts- und Justizverwaltung des Amtsbezirks Biel .....	616

b) Der Fall A.C. (2001).....	619
6.2. Ordentliche Gerichtsbarkeit.....	620
6.3. Das Obergericht .....	622
6.3.1. Die historische Verfassungsbestimmung.....	622
6.3.2. Geltendes einfaches Recht.....	623
6.4. Verwaltungsgerichtsbarkeit .....	625
6.5. Sprachkenntnisbestimmungen.....	625
7. Die Sprache der Gesetzgebung und der amtlichen Publikationen .....	626
7.1. Ein Blick zurück.....	626
7.2. Sprachformprinzipien: Konkrete und simultane Zweisprachigkeit, gleiche Authentizität .....	627
7.3. Amtliche und Systematische Gesetzessammlung .....	628
7.4. Die Redaktionierung von Gesetzestexten und Beratungsvorlagen.....	630
7.5. Volksbegehren und -initiativen .....	630
8. Repräsentation .....	631
8.1. Die Mitwirkungsrechte des Berner Jura .....	631
8.1.1. Historische Vorläufer.....	631
8.1.2. Art. 5 BernVerf: Der Berner Jura auf dem Weg zum Sonderstatut.....	632
8.1.3. Die Fédération des communes.....	635
a) Aufbau – auf der Basis mittelbarer Legitimation.....	635
b) Kompetenzen – wie ein Kommunalverband.....	635
c) Finanzierung – paritätisch .....	636
8.2. Parlamentarische Mitwirkungsrechte .....	636
8.2.1. Repräsentation und Rechtsstellung der Minderheit im Grossen Rat: Die Garantie von zwölf Mandaten.....	636
8.2.2. Die Paritätische Kommission für den Berner Jura .....	639
8.3. Besondere Mitwirkungsrechte in Regierung und Verwaltung.....	640
8.3.1. Das Regierungsmitglied aus dem Berner Jura.....	640
8.3.2. Die Vertretung der Regionen und Sprachgebiete in der Zentralverwaltung .....	642
a) Der Grundsatz der „angemessenen Vertretung“ ..	642
b) Bevorzugung bei gleicher Eignung und Sprachenquote .....	643
c) Bereichsspezifische Dezentralisierung.....	644
d) Die Vertretung des französischsprachigen Landsteils in Selbstverwaltungsorganen .....	645

8.4. Repräsentation in der Rechtsprechung.....	646
<b>Kapitel 10: Der „Brückenkanton“ Freiburg.....</b>	<b>649</b>
1. Typologie.....	649
1.1. Die deutschsprachige Bevölkerung – eine „relative Minderheit“, die französischsprachige Bevölkerung – eine „relative Mehrheit“.....	649
1.2. Sprachenprestige und Sprachenrecht in der historischen Entwicklung.....	655
1.3. Sprachenrecht und Sprachenpolitik im Spiegel gruppenspezifischer Vereinigungen und Parteien.....	661
2. Das rechtliche Regime der Zweisprachigkeit.....	665
2.1. Der Sprachenartikel der Staatsverfassung von 1857.....	665
2.1.1. Zweisprachigkeit des Kantons und Gleichrangigkeit der Sprachen.....	666
2.1.2. Das Prinzip der sprachlichen Territorialität.....	666
2.1.3. Die Verständigungsklausel.....	667
2.2. Die territoriale Grundordnung.....	669
2.2.1. Der gewohnheitsrechtliche Charakter der territorialen Ausscheidung.....	669
2.2.2. Das „Principe de la commune concernée“.....	673
2.2.3. Die Kompetenz zur Festlegung der Sprachgebiete ....	674
2.2.4. Das Ideal der Einsprachigkeit.....	675
2.2.5. Kriterien des Übergangs zur Zweisprachigkeit.....	678
a) Die klassischen Bestimmungskriterien nach Voyame.....	679
aa) Zusammensetzung der Bevölkerung.....	679
bb) Absolute Größe der Minderheit.....	680
cc) Überlieferte Sprachgeltung.....	680
dd) Stabilität der (veränderten) sprachlichen Zusammensetzung.....	681
ee) Kontiguität der Sprachgrenze.....	681
ff) Sozialer Konsens.....	682
gg) Besondere weitere Umstände.....	682
b) Die Vorschläge der Kommission zur Anwendung des Sprachenartikels der Staatsverfassung.....	683
2.3. Ausgewählte Fragestellungen.....	686
2.3.1. Der zweisprachige Seebezirk.....	686
a) Faktische Zweisprachigkeit: Murten.....	687